



Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und „Hessische Rahmenvereinbarung“ in ihrer jeweils gültigen Fassung

zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:	Kreisjugendamt Heppenheim Graben 15 64646 Heppenheim
---	--

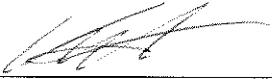
und

Leistungserbringer:	Seraphisches Liebeswerk e.V. Tagesgruppe Katharinenstift Bensheim Nibelungenstrasse 89 64625 Bensheim
----------------------------	--

Leistungsart: nach § 8 Hessische Rahmenvereinbarung in ihrer jeweils gültigen Fassung	Die im Folgenden gemachten Angaben beziehen sich ausschließlich auf diese Leistungsart: §§ 27, 32 und 35a,32 SGB VIII
---	--

Die folgende Leistungsvereinbarung von Seite 1 bis Seite 37 gilt:

vom:		oder ab:	01.01.2017	bis zum:	
------	--	----------	------------	----------	--

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe		Leistungserbringer	
Ort / Datum:	08.11.2016	Ort / Datum:	08.11.2016
Name:	Kuhnert	Name:	Vogt
Unterschrift:		Unterschrift:	
Stempel:	Kreis Bergstraße Der Kreisausschuß - Jugendamt - Graben 15 64636 Heppenheim	Stempel:	Seraphisches Liebeswerk Koblenz e.V. Kath. Erziehungsverein Pfarrer-Kraus-Str. 63 · 56077 Koblenz Tel.: 0261 / 96266-0



Inhaltsverzeichnis

1. TRÄGER/EINRICHTUNG/LEISTUNGSART	5
1.1. NAME UND ANSCHRIFT DER EINRICHTUNG	5
1.1.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES.....	5
1.2. TRÄGER	5
1.2.1. EINRICHTUNGSTRÄGER.....	5
1.2.2. TRÄGERART.....	5
1.2.3. TRÄGERGRUPPE ODER DACHVERBAND.....	5
1.3. LEISTUNGSART	5
1.4. BETREUUNGSFORM/LEISTUNGSRAHMEN	5
2. JUNGE MENSCHEN, FÜR DIE DAS LEISTUNGSANGEBOT BEREITGESTELLT WIRD	6
2.1. ALTER	6
2.1.1. AUFNAHMEALTER.....	6
2.1.2. BETREUUNGSALTER.....	6
2.2. GESCHLECHT	6
2.3. STAATSANGEHÖRIGKEIT	6
2.4. BEDARFSLAGE, AUS WELCHER DER HILFEANSPRUCH ERWÄCHST	6
2.5. NOTWENDIGE RESSOURCEN	7
2.5.1. DES JUNGEN MENSCHEN.....	7
2.5.2. UND SEINER FAMILIE.....	7
2.6. AUSSCHLÜSSE	7
2.7. EINZUGSGEBIET, SOZIALRÄUMLICHE ZUSTÄNDIGKEIT	8
3. ZIELE DES LEISTUNGSANGEBOTES	8
3.1. BENENNUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES	8
3.2. ZIELE DER HILFE GEM. SGB VIII	8
4. REGELLEISTUNGSANGEBOT / STRUKTUR- UND PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES	9
4.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES	9
4.1.1. STANDORTASPEKTE.....	9
4.1.2. ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	9
4.1.3. PERSONELLE AUSSTATTUNG:.....	11
4.1.3.1. in Heimen/Einrichtungen.....	11
4.1.3.2. bei ambulanten Anbietern - entfällt hier	13
4.1.4. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	14
4.1.5. ERNÄHRUNG/HAUSWIRTSCHAFT.....	15
4.1.6. TECHNISCHER DIENST.....	15
4.1.7. SONSTIGES.....	15
4.2. PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES	16
4.2.1. PERSONALE ORGANISATION.....	16
4.2.1.1. Sonstige Dienste – entfällt hier	17
4.2.1.2. Leitung.....	18
4.2.1.3. Verwaltung.....	19
4.2.1.4. Technischer Dienst.....	19
4.2.1.5. Hauswirtschaft.....	20
4.2.1.6. Sonstiges - entfällt hier	20
4.2.2. LEITLINIEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN LEISTUNG UND DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG.....	20
4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien.....	20



4.2.2.2.	Umsetzung.....	21
4.2.3.	LEITLINIEN DER DIAGNOSTISCHEN, THERAPEUTISCHEN UND MEDIZINISCHEN LEISTUNG SOWIE DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG - ENTFÄLLT.....	26
4.2.4.	KOOPERATION	27
4.2.4.1.	Schulen	27
4.2.4.2.	Ausbildungsstätten.....	27
4.2.4.3.	Sozialraum	28
4.2.5.	INTERNE REFLEXIONS- UND QUALITÄTSASPEKTE.....	29
4.2.5.1.	Besprechungsstruktur	29
4.2.5.2.	Interne Dokumentation und Berichtswesen	30
4.2.5.3.	Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	30
4.2.6.	UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES GEMÄß § 8A SGB VIII / AUFGABENSTELLUNG FÜR JUGENDAMT UND FREIEN TRÄGER – VERWEIS AUF: EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT	30
4.2.6.1.	Zuständigkeiten beim Freien Träger.....	30
4.2.6.1.1.	Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos.....	31
4.2.6.1.2.	Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	31
4.2.6.1.3.	Information des Jugendamtes.....	31



Vorbemerkung

Die nachfolgende Leistungsvereinbarung gilt grundsätzlich nur für die, auf dem Deckblatt genannte Leistungsart gemäß dem Punkt „3.1 Benennung des Leistungsangebotes“.

Die Vorlage für diese Vereinbarung ist die Hessische Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff SGB VIII vom 22.10.2001, zuletzt geändert am 03.09.2015 i.d.F. vom 01.01.2016.

Geschlechterbezogene Angaben

Der Einfachheit halber wird im Folgenden auf die geschlechterspezifische Trennung in Berufsbildern oder allgemeinen Personenbezeichnungen verzichtet.

Datenschutz

Bei den zu machenden Angaben in dieser Vereinbarung sowie den geforderten Meldungen, Berichten und Ähnlichem sind stets der Schutz der Sozialdaten nach dem vierten Kapitel des SGB VIII (§§61 bis 68) sowie Landes- und bundesdatenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.



1. <u>Träger/Einrichtung/Leistungsart</u>		
1.1. Name und Anschrift der Einrichtung		
LE	Tagesgruppe Katharinenstift Nibelungenstrasse 89 64625 Bensheim Tel.: 06251/2018 Fax.: 06251/849791 E-Mail : TG-Katharinenstift@arcor.de	
1.1.1. <u>Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>		
LE	Tagesgruppe	
1.2. Träger		
1.2.1. <u>Einrichtungsträger</u>		
LE	Seraphisches Liebeswerk e.V Pfarrer-Kraus-Straße 63 56077 Koblenz-Arenberg	
1.2.2. <u>Trägerart</u> (öffentl.-rechtl., freier, privater Träger, etc.)		
LE	Eingetragener gemeinnütziger Verein	
1.2.3. <u>Trägergruppe oder Dachverband</u> (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)		
LE	Caritas DICV Mainz	
1.3. Leistungsart (Bezeichnung nach § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)		
LE	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe §27 i.V. mit §32 SGB VIII, § 35a i.V. mit §32 SGB VIII	
1.4. <u>Betreuungsform/Leistungsrahmen</u>		
Angaben ausschließlich für <u>diese</u> Leistungsart		
LE	Tage pro Jahr	225
LE	Stunden pro Tag	8
LE	ggf. Tage pro Woche	5
LE	Anzahl der Gruppen	1



LE	Plätze je Gruppe	14
LE	Plätze gesamt	14
LE	Personalschlüssel	1:3,6
LE	Betriebserlaubnis vom	04.08.2005
LE	Ergänzende Angaben	
LE		
Ergänzung	12 volle Tagesgruppenplätze und 4 flexible Plätze, zusammen 14 Plätze.	

2. <u>Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</u>			
2.1. <u>Alter</u>			
2.1.1. <u>Aufnahmealter</u>			
LE	von:	6 Jahre	bis: 12 Jahre
Ergänzung			

2.1.2. <u>Betreuungsalter</u>			
LE	von:	6 Jahre	bis: 14 Jahre
Ergänzung			

2.2. <u>Geschlecht</u>					
LE	männlich		weiblich		Koedukativ X X
Ergänzung					

2.3. <u>Staatsangehörigkeit</u>	
LE	Keine Einschränkung
Ergänzung	

2.4. <u>Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</u> <i>Welche Klientel, mit welchen „Problemen, Schwierigkeiten“ kann die Einrichtung aufnehmen?</i> <i>Beschreibung der Defizite und Problemlagen, auf die sich das Leistungsangebot bezieht.</i>	
LE	Kinder in ihren Familien, deren emotionale und/oder kognitive Entwicklung nicht ihrem Alter entspricht.



	Schulpflichtige Kinder und ihre Familien, die aufgrund psychischer und/oder sozialer Auffälligkeiten eine vorübergehende teilstationäre Maßnahme der Jugendhilfe benötigen. Kinder mit Störungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, des Sozialverhaltens und kognitiven Defiziten. Kinder mit ADHS.
Ergänzung	

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. <u>des jungen Menschen</u>	
<p>Voraussetzungen, um am Leistungsangebot teilnehmen zu können, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschulbarkeit - Qualifizierungs- und Ausbildungsfähigkeit - Fähigkeit zum selbständigen Wohnen 	
LE	Das Kind lässt sich vom Alter und Entwicklungsstand sinnvoll in die Struktur der Tagesgruppe einbinden. Das Kind ist in der Lage, Wege zwischen Schule, Elternhaus und Tagesgruppe selbständig bzw. vorübergehend mit entsprechenden Hilfestellungen zurück zu legen. Mindestens Grundkenntnisse (Sprachniveau A2) der deutschen Sprache sollten vorhanden sein.
Ergänzung	

2.5.2. <u>und seiner Familie</u>	
LE	Die Betreuung und Versorgung des Kindes außerhalb der Tagesgruppe muss sichergestellt sein. Eine seelische und emotionale materielle/strukturelle Grundversorgung des Kindes durch die Eltern muss sichergestellt sein. Die Eltern bejahen die konstruktive Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe und die Strukturen der Tagesgruppe (Anwesenheit zu den Betreuungszeiten, Stellenwert der Elternarbeit). Die Eltern bringen eine grundsätzliche Bereitschaft ein, ihr Erziehungsverhalten zu reflektieren und ggf. zu verändern. Sie nehmen die vereinbarten Termine der Elternarbeit wahr und arbeiten aktiv an der Umsetzung besprochener Inhalte mit.
Ergänzung	

2.6. Ausschlüsse	
LE	<p>Gravierende geistige oder körperliche Behinderung bzw. Erkrankungen jeglicher Art, die eine intensive medizinische Begleitung benötigen. Ein Aggressionspotential, dass Fremd- oder selbstschädigende Ausmaße hat.</p> <p>Durch fehlende Erziehungs- und Versorgungsressourcen ist eine stationäre Unterbringung nötig.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen TG und Erziehungsberechtigten erweist sich im Verlauf der Maßnahme aufgrund defizitärer Persönlichkeitsstrukturen, die eine externe Behandlung erforderlich machen, als nicht zielführend.</p> <p>Die Eltern üben ihr Wahlrecht bezüglich der zu leistenden Hilfe zugunsten anderer Hilfen aus.</p>
Ergänzung	



2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	
LE	Einzugsgebiet des zuständigen Jugendamtes Kreis Bergstraße. Bensheim und Ortsteile, Lautertal, Lindenfels, Bergstraße, Ried.
Ergänzung	Als Zusatzleistung bietet die Tagesgruppe einen Fahrdienst an, der betreuungstäglich abgerechnet wird. Berechnungsbasis ist der eingereichte Kalkulationsvorschlag der Tagesgruppe.

3. Ziele des Leistungsangebotes	
3.1. Benennung des Leistungsangebotes	
LE	§ 27 i. V. mit § 32 und 35a SGB VIII, Hilfe zur Erziehung ; Erziehung in einer Tagesgruppe und Erziehung in einer Tagesgruppe und Eingliederungshilfe
Ergänzung	

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	
LE	<p>Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung eines Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in der Familie sichern.</p> <p>Unterziele/Teilziele Sozialverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emotionale Entwicklung und Stabilisierung des Kindes. - Aufbau von Selbstwertgefühl, Empathie und Beziehungsfähigkeit - Eigene Grenzen erkennen - Altersgemäße Selbständigkeit entwickeln - Abbau von Ängsten - Vertrauen zu sich Selbst und Anderen entwickeln - Verbesserung der sozialen Integration - Erweiterung von Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit - Erweiterung der Frustrationstoleranz - Verbesserung der Selbstwahrnehmung - soziale Signale erkennen und nutzen - Eigene Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken können - Gleichberechtigung erleben und leben - Hilfe annehmen können - Adäquater Umgang mit Grenzen, Regeln und Strukturen - Lebenspraktische Entwicklung - Entwicklung von Autonomie und Übernahme von Verantwortung - Entwicklung einer kritischen Geschlechtsrollenidentität - Psychosoziale Kompetenz in der Familie - Transfer von Erlerntem in alle Lebensbereiche <p>Leistungsverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung und Stabilisierung der schulischen Integration - Aufbau von Grundlagen schulischer Leistungsfähigkeit (Motivation, Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer)



	<ul style="list-style-type: none"> - Bewältigung der schulischen Anforderungen - Erweiterung der Leistungskompetenz - Erkennen hemmender Muster und erlernen erfolgreicher Strategien - Lernmotivation steigern - Überleitung von Fremdhilfe zur Selbsthilfe <p>Familiäre Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Stärkung der Kompetenzen und der Handlungsfähigkeit der Familie - Erkennen und nutzen der produktiven Ressourcen - Erziehungsziele entwickeln und passende Techniken für die Familie finden - Verbesserung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern - Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten - Entlastung der Familie und Entwicklung handlungsorientierter Strategien - Aufbau und Pflege des Arbeitsbündnisses - Einbindung der Familie in das vorhandene soziale Umfeld soweit möglich <p>So viel Hilfe wie nötig und so viel Selbständigkeit wie möglich für alle Bereiche</p>
Ergänzung	

4.	<u>Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>
4.1.	Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes
4.1.1.	<u>Standortaspekte</u>
	Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld, konzeptionelle Zuordnung
LE	<p>Naturnahe Umgebung (Stadtrandgebiet), verkehrsgünstige Lage an der B47 , gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.</p> <p>Fast alle Schulformen in räumlicher Nähe.</p> <p>Viele unterschiedliche Vereine im Ort und den Nachbargemeinden. Im Verlauf der Maßnahme wird eine Integration des Kindes in einen Verein angestrebt.</p> <p>Therapeutische und medizinische Fachdienste im Ort bzw. im nahen Umfeld., mit welchen im Bedarfsfall Kooperation aufgebaut wird. Vielfältige öffentliche Freizeitangebote im Ort und im nahen Umfeld (Schwimmbäder, Eislaufhalle, Kletterwand, Kino, Spielerei etc.), die durch die Gruppe auch regelmäßig genutzt werden.</p>
Ergänzung	

4.1.2.	<u>Organisationsstruktur</u>
	Anzahl der Gruppen, Gruppengröße, übergreifende Dienste (wie z. B. psychologischer Dienst, technischer Dienst etc.), Leitungsstrukturen, ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich
LE	Eigenständige Einrichtung innerhalb des Trägervereins mit Anbindung an Verwaltung ,



	<p>QM und Leitungsstrukturen des Trägers.</p> <p>Die Personalstruktur im Katharinenstift bildet die den Kindern zur Verfügung stehenden besonderen Möglichkeiten der Liegenschaft und unserer pädagogischen Ausrichtung ab. Auf dem ca. 2 ha großen Gelände und dem angrenzenden Wald befinden sich vielzählige „natürliche“ Bereiche, in denen Lernen stattfindet. Feuer, Wasser, Erde und Luft bieten unzählige Möglichkeiten, die systematisch und neigungsorientiert zur Entwicklungsförderung genutzt werden.</p> <p>Daneben existiert der Nutzgartenbereich. Im Lauf der Jahreszeiten erleben die Kinder hier die unterschiedlichen Aufgaben, die mit landwirtschaftlicher Nutzung verbunden sind und welche Ergebnisse mit regionaler, saisonaler und biologischer Ausrichtung erzielt werden. Nahezu täglich sind eigene Produkte (Obst, Gemüse, Apfelsaft...) Bestandteil des Essens in der Tagesgruppe.</p> <p>Zusätzlich unterstützen wir die pädagogischen Angebote durch die Haltung von drei Pferden auf unserem Gelände. Die Kinder helfen bei der Pflege der Tiere und nehmen im Wechsel am geführten Reiten teil.</p> <p>Planmäßig werden alle Kinder mit den verschiedenen Bereichen vertraut gemacht (ankommende Kinder beginnen den Tagesablauf mit der Frage, ob sie etwas helfen können) und können gemäß ihrer Neigungen darüber hinaus ihr Engagement in einzelnen Bereichen vertiefen.</p> <p>Garten, Küche und Pädagogik arbeiten dabei in enger Verzahnung aufeinander zu und planen wöchentlich/monatlich die Angebote für die Kinder gemeinsam.</p> <p>Eltern erhalten im Verlauf der Maßnahme Angebote, die ihnen mit ihren Kindern Erfahrungen unter diesen Rahmenbedingungen ermöglichen.</p>
<p>Ergänzung</p>	
<p>Sicherstellung der Personalqualität</p>	<p>Beide Vertragspartner definieren die gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Erbringung von Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bezogen auf die eingesetzten Mitarbeiter wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz- und Dienstplan sowie die Einstellung von Mitarbeitern ist vorrangiges Recht des Leistungserbringers (Personalverantwortung). • Der Leistungserbringer versichert gegenüber dem Kreis Bergstraße, dass ausschließlich fachlich und persönlich geeignete Fachkräfte iSd. § 72 SGB VIII eingesetzt werden. Die, bezogen auf das jeweilige Einsatzgebiet des Mitarbeiters, erforderlichen Qualifikationsnachweise, Zeugnisse, Urkunden, Zertifikate o.ä. liegen dem Leistungserbringer vor. Diese werden auf Nachfrage im Einzelfall dem Kreis Bergstraße vorgezeigt. • Weiterhin stellt der Leistungserbringer sicher, dass er keine Personen beschäftigt, die sich einer Straftat gem. § 72a SGB VIII schuldig gemacht haben. • Der Leistungserbringer fragt bei Neueinstellung und in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens alle drei Jahre, die Erweiterten Führungszeugnisse seiner Mitarbeiter nach und lässt sich diese vorzeigen. Bei Bedarf werden diese im Einzelfall dem Kreis Bergstraße vorgelegt.
	<p>Gruppen</p>



	<i>(Nur für die Leistungsart gemäß Seite 1)</i>			
	Art	Name	Anzahl d. Plätze	Bemerkung
<i>Muster</i>	<i>z.B. Regelgruppe</i>	<i>z. B. Sterngruppe</i>	<i>z. B. 8</i>	<i>z.B. ein zusätzlicher Inobhutnahmeplatz möglich</i>
LE	Regelgruppe		14 Kinder	
Gesamt		Summe		
Ergänzung	14 Kinder in 4 Kleingruppen, davon eine Mädchengruppe			

4.1.3.	<u>Personelle Ausstattung:</u>
4.1.3.1.	<u>in Heimen/Einrichtungen</u>
Anzahlbereichsspezifisch, Orientierung an den entsprechenden Positionen (14-19) des Kalkulationsblattes, Qualifikation, interne Funktion (z. B. Freizeitpädagoge), Zuständigkeitsbereiche, Verantwortungsbereiche, Personalschlüssel in Anlehnung an die Rahmenvereinbarung [VZK=Vollzeitkraft]	

	Funktionsbereich		Pädagogik <i>(ohne Hilfskräfte, Praktikanten, u.Ä.)</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äquivalent	Bemerkung
LE	Individualbetreuer	DiplSoz Arb		0,769	
	Individualbetreuer	DiplSoz Arb		0,769	
	Individualbetreuer	Dipl. Soz Päd.		0,821	
	Individualbetreuer	Dipl. Soz. Päd.		0,949	
	Individualbetreuer	Dipl. Motologin		0,,313	
	Individualbetreuer	Dipl. Soz. Päd. (BA)		0,224	
Gesamt	5		Summe	3,85	
Ergänzung	25% der Leitungsstelle werden zur Begleitung der pädagogischen Arbeit				



	bereit gestellt. Die Dipl. Motologin arbeitet zusätzlich mit 0,31 Stellen im Rahmen der psychomotorischen Förderung. Siehe auch sonstige Dienste.
--	--

Funktionsbereich		Leitung <i>(Leistungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung	
LE	Pädagogische Leitung	Dipl. Soz Päd(BA)	VZK	0,538	
Gesamt	1		Summe	0,569	
Ergänzung					

Funktionsbereich		Verwaltung <i>(Verwaltungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung	
LE	Verwaltung	Dipl. Soz. Päd(BA) Soz. Man.	VZK	0,134	Allgemeine Verwaltung erfolgt über den Träger
Gesamt	0,134		Summe	0,134	
Ergänzung					

Funktionsbereich		Hauswirtschaft <i>(Hauswirtschaftsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Hauswirtschaft	hauswirtschaftl. Kraft	VZK	100,00%	Eigenpersonal
Ergänzung					



Gesamt	1		Summe	1	
Ergänzung					

Funktionsbereich		Technische Dienste <i>(Technische Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Hausmeister/Gärtner		VZK	1	Eigenpersonal
	Hilfskraft			0,26	
Gesamt	1,26		Summe	1,26	
Ergänzung					

Funktionsbereich		Sonstige Dienste <i>(Sonstige Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Motologin	Dipl.Motologin		0,313	Eigenpersonal
Gesamt	1		Summe	0,313	
Ergänzung	Sonderdienste				

4.1.3.2. bei ambulanten Anbietern - entfällt hier

Vorhandene Kapazitäten getrennt nach eigenen Mitarbeitern/Innen und Fremdleistungen				
		Anzahl	Qualifikation	Vollzeit-äquivalent
LE	Eigenes Personal			
Ergänzung				



LE	Fremdes Personal			
Ergänzung				

4.1.4. <u>Räumliche Ausstattung</u>					
<p>Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten, funktionale Zuordnung und konzeptionelle Einordnung. Bei mehreren Leistungsangeboten je Einrichtung sind die Räume für jedes Angebot anteilmäßig aufzulisten. Hier werden die Flächen eingetragen, die direkt zuordenbar sind. Gemeinflächen werden dieser Leistungsart anteilmäßig zugeordnet. Weitere Verwaltungsflächen in z.B. zentralen Einheiten werden als Sachaufwand in der Pos. (24) des Kalkulationsblattes Anlage 3 der Hessischen Rahmenvereinbarung erfasst und kalkuliert.</p>					
		Anzahl	ca.	Etage	Raumbeschreibung / Kommentar
LE	Wohnbereich <i>Esszimmer</i>	1	35	EG	
	Wirtschaftsbereich <i>Küche, Hauswirtschaft, etc.</i>	1	24	EG	
	Verkehrsfläche <i>Flure, Eingangsbereiche, etc.</i>	6	150	UG – 2.OG	
	Gemeinschaftsfläche <i>Gruppenräume, Spielzimmer, etc.</i>	11	400	UG – 1.OG	4 Gruppenräume, Multifunktionsraum für Großgruppenaktionen, Werk- und Bastelraum, Studio, Legozimmer, Sanitärräume
	Sonstige <i>Lager, Keller</i>	6	150	UG	Technische Räume, Lebensmittellager, Waschküche
	Verwaltung <i>Büro, direkt oder anteilmäßig zuordenbar</i>	2	35	EG, 2.OG	
	Besprechungszimmer	4	100	EG, 2.OG	
	Sonstiges				
	Summe m ²		894		
Ergänzung	Ca. 2 ha eigenes Gelände mit Wald und Wiesen zur pädagogischen Nutzung und/sowie zur Eigenversorgung mit saisonalen Lebensmitteln in Verbindung mit der				



	pädagogischen Arbeit . Auf dem Gelände leben 3 Pferde, die für die Arbeit mit den Kindern verfügbar sind.(Versorgung und Pflege der Tiere, geführtes Reiten)
--	--

4.1.5. <u>Ernährung/Hauswirtschaft</u>	
Organisationsstruktur (z. B. Zentralversorgung, Eigenversorgung), konzeptioneller Stellenwert, Relation zum pädagogischen Sektor (nicht auszufüllen bei ambulanten Angeboten)	
LE	Weitgehend Eigenversorgung durch eigenen Anbau mit Obst und Gemüse in enger Verbindung zur pädagogischen Arbeit. Die Kinder haben Einfluss auf die Bepflanzung, die Pflege und Ernte und die Verwertung der eigenen Produkte und nehmen aktiv in allen Bereichen teil. Eltern werden im Rahmen der Familienarbeit mit ihren Kindern in vorhandene Abläufe einbezogen.
Ergänzung	

4.1.6. <u>Technischer Dienst</u>	
Zuständigkeit, Ausstattung	
LE	Kleinere Pflege- und Reparaturarbeiten im und am Haus. Zuständig für Pflege- und Instandhaltung des Gartenbereichs inklusive Nutzpflanzen von der Aussaat bis zur Ernte sowie die Versorgung der 3 Pferde in enger Verzahnung mit dem pädagogischen Bereich. Eigene Maschinen zur Bearbeitung der Nutzflächen.
Ergänzung	In Absprache mit dem pädagogischen Dienst werden die Kinder durchgängig im Garten und bei der Versorgung und Nutzung der Pferde beteiligt. Dazu wird jeweils am Monatsanfang eine gemeinsame Planung erstellt, an welchen anstehenden Aufgaben die Kinder beteiligt werden können. Der pädagogische Alltag orientiert sich an diesen Absprachen und richtet Projektangebote und Kleingruppenaktivitäten daran aus. Den Rhythmus bestimmt das Gartenjahr und die jahreszeitlich unterschiedlichen Aufgaben. Einmal wöchentlich findet geführtes Reiten gemeinsam mit pädagogischen Mitarbeitern statt.

4.1.7. <u>Sonstiges</u>																
Besondere Strukturmerkmale, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Leistungsangebot einer Beschreibung bedürfen																
Fuhrpark (zum aktuellen Zeitpunkt)																
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Art (PKW, Bus, LKW...)</th> <th style="width: 15%;">Plätze</th> <th style="width: 20%;">Eigene / Leasing</th> <th style="width: 15%;">geplante Leistung</th> <th style="width: 20%;">Bemerkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LE Kleinbus</td> <td>8</td> <td>Eigenes FZ</td> <td>2500</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Traktor</td> <td></td> <td>Eigenes</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Art (PKW, Bus, LKW...)	Plätze	Eigene / Leasing	geplante Leistung	Bemerkungen	LE Kleinbus	8	Eigenes FZ	2500		Traktor		Eigenes		
Art (PKW, Bus, LKW...)	Plätze	Eigene / Leasing	geplante Leistung	Bemerkungen												
LE Kleinbus	8	Eigenes FZ	2500													
Traktor		Eigenes														



	Geplante Nutzung von Privat-PKW der Mitarbeiter/Innen	2500		
Ergänzung				

4.2.	Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes
4.2.1.	<u>Personale Organisation</u>
1.1.1.1.	<u>Pädagogische Betreuung</u>
	Beschreibung der Dienstplanstruktur, Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten, Vertretungsregelungen; Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen
	<u>Beschreibung der Dienstplanstruktur</u>
LE	Montag, Mittwoch und Donnerstag i.d.R. 10.00 – 18.00 Uhr ,Dienstag von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr und Freitag 10.00 – 17.00 Uhr. Zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr erfolgen i.d.R Teambesprechungen, Aufbereitung der Familienarbeit mit der jeweiligen Zweitbesetzung, Außenkontakte, Dokumentation, Auswertung und Berichte erstellen, Supervision, Vorbereitungen und Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien. Zwischen 11.00 Uhr und 14.15 Uhr Einzelkontakte, Gruppenarbeit, gemeinsames Mittagessen und Gruppenbesprechungen. Täglich von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr Kleingruppenarbeit mit dem Schwerpunkt der schulischen Förderung. In der Regel zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr Förderung im Freizeitbereich, Gestaltung der Familienkontakte mit Zweitbesetzung bis max. 20.00 Uhr. Außenkontakte können außerhalb dieser Regelzeiten liegen. Abschluss mit den Kindern ist ein gemeinsamer Imbiss von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
	Weitere regelmäßig wiederkehrende aber nicht wöchentliche Termine die nicht als Zusatzleistung abgerechnet werden.
LE	Ferienfreizeit im Sommer (10 – 14 Tage) und punktuelle Tagesangebote an Wochenenden. 1-2 mal pro Jahr pro Kleingruppe je ein Tag. Themenorientierte Ausrichtung, die im Vorfeld gemeinsam mit den Kindern entwickelt wird. Psychomotorische Diagnostik in der Orientierungsphase, Erstellung, Durchführung und Begleitung psychomotorischer Förderung durch die Dipl. Motologin nach Bedarf.
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten</u>
LE	Präsenzdienst ab 10.00 Uhr, ein Mitarbeiter. Ein zweiter Mitarbeiter ab 12.00 Uhr. I.d.R. Anwesenheit aller Mitarbeiter zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr mit jeweils wöchentlicher Planung im Hinblick auf die aktuelle Situation. (Anwesenheit der Kinder). Büro von 09.30 Uhr bis 17.30 Uhr.
Ergänzung	



	<u>Beschreibung der Vertretungsregelung</u>
LE	Mitarbeiter vertreten sich gegenseitig. Motologin vertritt Kollegen bei Bedarf. Leitung übernimmt Vertretung im Ausnahmefall. Zweitbesetzung übernimmt Vertretung des Individualbetreuers im Krankheitsfall bei der Familienarbeit.
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Bereitschaftsregelung</u>
LE	
Ergänzung	

	<u>Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen</u>
LE	<ol style="list-style-type: none"> 1. MA im Präsenzdienst übernimmt Kinder, die frühzeitig aus der Schule kommen und koordiniert Störungsmeldungen aus den Schulen. 2. Präsenz und folgende MA übernehmen Einzel- und Gruppenbetreuung der ankommenden Kinder in Abhängigkeit zum jeweils geplanten Tagesprogramm-punkt.
Ergänzung	

4.2.1.1.	<u>Sonstige Dienste – entfällt hier</u>		
	Funktionsplanung der sonstigen Dienste (z. B. psychologischer Dienst); Kompetenzen und Zuständigkeiten; konkrete Verzahnung mit der direkten pädagogischen Betreuung (Abrufbarkeit, Verfügbarkeit: qualitativ und quantitativ), Zuordnung bzw. Ableitung zu übergeordneten pädagogischen Zielsetzungen		
	<u>Funktionsbeschreibung psychologischer Dienst</u>		
LE	<p>Die Leistung wird angeboten als</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Regelleistung</td> <td style="width: 50%;">Zusatzleistung</td> </tr> </table> <p>(Bitte zutreffendes ankreuzen)</p> <p>Die Erbringung einer Zusatzleistung erfordert die vorherige Bewilligung des ASD. Regelleistung und Zusatzleistung nur insofern auch über SGB VIII abrechenbar (Abgrenzung zu vorrangigen Kostenträgern z.B. SGB II, SGB V oder SGB XII).</p>	Regelleistung	Zusatzleistung
Regelleistung	Zusatzleistung		
	Benennung der <u>Qualifikation</u> des psychologischen Dienstes		
LE			
	Beschreibung der <u>Verzahnung</u> mit der pädagogischen Betreuung		
LE			



Weitere Einsatzbereiche des psychologischen Dienstes					
LE	Leistung	Als Regelleistung Bitte ankreuzen	Als Zusatzleistung Bitte ankreuzen	Geschätzte Zeit Monat in Std.	Geschätzte Zeit Jahr in Std.
	Interne Mitarbeiterschulung				
	Qualifizierung				
	Beratung				
	Diagnostik				
	Einzeltherapie				
	Gruppentherapie				
	Sonstige				
LE					
Ergänzung					

4.2.1.2. <u>Leitung</u>	
Ergänzung	<p>Strukturelle Vorgaben durch die Geschäftsführung des Trägers.</p> <p>Aufgabenstruktur der Pädagogischen Leitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalführung und Fürsorge - Dienst- und Fachaufsicht - Sicherung des Informationsflusses - Leitung der wöchentlichen Teamsitzungen - Absprachen und Koordination mit Hauswirtschaft und techn. Dienst - Qualitätsentwicklung und –sicherung - Fortschreiben der Konzeption - Sicherstellung des gesamten finanziellen Rahmens (z.B. Entgeltvereinbarungen) - Öffentlichkeitsarbeit - Zusammenarbeit mit Jugendamt, Träger und Dachverbänden - Mitarbeit in Fachgremien - Begleitung und Sicherung der Organisationssicherheit - Umsetzung der Trägervorgaben <p>Verzahnung mit der pädagogischen Arbeit :</p>



	<ul style="list-style-type: none"> – Personalentwicklung – Durchführung von Infogesprächen und Neuaufnahmen – Planung, Organisation und Begleitung von Ferienfreizeiten – Umsetzung dienstlicher Vorgaben – Beratung und Begleitung der MA in Krisensituationen – Direkte Teilnahme an der Familienarbeit – Koordination der Weiterbildung <p>Leistungsstruktur und Entscheidungsprozesse:</p> <p>Der Vereinsvorstand stellt das höchste Gremium. Der Geschäftsführer trifft Entscheidungen im Rahmen des SLW und/oder delegiert seine Aufgaben an die Bereichsleitungen, hier an die Leitung im Katharinenstift</p> <p>Die Leitung im Katharinenstift setzt getroffene Entscheidungen im Team um, trifft gegebenenfalls eigene Entscheidungen und führt Teamentscheidungen zu einem Ergebnis.</p> <p>- Alle Entscheidungen, die sich auf die Qualität des Hilfeangebots auswirken, werden im Gesamtteam beraten und verantwortlich mitgetragen. Die Leitung ist in ihrer besonderen Position Teil des Teams und verantwortlich für die Entscheidungsprozesse.</p>
--	---

4.2.1.3. <u>Verwaltung</u>	
Aufgabenstruktur, Verzahnung mit der Pädagogik	
Ergänzung	<p>Koordination der Dienstpläne und der Urlaubsplanung.</p> <p>Sicherstellung der Rahmenbedingungen für alle Bereiche.</p> <p>Verwaltung der Gruppenausgaben.</p> <p>Koordination von Handwerkern.</p> <p>Kooperation mit dem Träger.</p> <p>Umsetzung von externen Anforderungen.</p> <p>Entwurf von Zeugnissen und Beurteilungen.</p> <p>Entwurf von Unfallberichten.</p> <p>Umsetzung der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz.</p>

4.2.1.4. <u>Technischer Dienst</u>	
Aufgabenstruktur und Verknüpfung zu pädagogischen Zielsetzungen	
Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> – Obst- und Gemüseanbau – Pflege und Instandhaltung der Außenanlage – Wartung der Maschinen und Geräte



	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinere Renovierungs- und Reparaturarbeiten am Haus - Pferdehaltung und Pflege - Integration der Tätigkeiten in den direkten Erlebnisraum der Kinder, speziell bezüglich der Arbeiten im Garten und mit den Pferden.
--	---

4.2.1.5. Hauswirtschaft

Aufgabenstruktur und Abstimmungsregelungen mit anderen Dienstbereichen, insbesondere mit dem direkten pädagogischen Betreuungsbereich, Kompetenzabgrenzungen

Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung der Gartenprodukte - Vorratshaltung - Einkauf der Lebensmittel, Reinigungs- und Hygieneartikel - Zubereitung des Mittagessens: ausgewogene und gesundheitsbewusste, regional und saisonal orientierte Ernährung, bedarfsgerechtes Essen möglich - Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten und der Wäsche <p>Integration der Tätigkeiten in den direkten Erlebnisraum der Kinder soweit möglich. Essensplanung und Gestaltung in Abstimmung mit dem pädagogischen Team und unter Einbeziehung der Kinder. Teilnahme an Unterweisungen für die Familien.</p>
-----------	---

4.2.1.6. Sonstiges - entfällt hier

Sonstiger personeller Organisationsbereich

LE	
----	--

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / methodische Orientierung

4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien

Darstellung der pädagogischen Leitlinien, die das Handeln bestimmen

LE	<p>Als Teil des Seraphischen Liebeswerks sind die Werte und Gedanken der franziskanischen Lehre wichtiger Bestandteil unseres Selbstverständnisses.</p> <p>Nach unserer Überzeugung sind vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen die wichtigste Ressource aller menschlichen Entwicklungs- und Wachstumsprozesse.</p> <p>Unsere Grundhaltung ist geprägt von Empathie, Echtheit und Wertschätzung.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch aus seiner Sicht das Beste tut, was ihm in der gegebenen Situation möglich ist.</p> <p>Wir glauben, dass Kinder Beziehungen brauchen, die geprägt sind von Annahme,</p>
----	---



	<p>Rückhalt, Achtung, Verlässlichkeit und Vertrauen.</p> <p>Wir glauben, dass sie Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit, Verantwortung, Rücksichtnahme und Durchsetzungsvermögen erlernen können und wollen.</p> <p>Ferner glauben wir, dass sie für eine positive Entwicklung Struktur und Orientierung, Raum und Grenzen, Regeln und Rituale, Identifikation und Abgrenzung, Autonomie und Partizipation und eine ganzheitliche Förderung brauchen.</p> <p>Kinder in der Tagesgruppe brauchen dies alles in einem besonderen Maß.</p> <p>Daher setzen wir alles daran, ihnen zeitlich begrenzt ein professionell gestaltetes, systemisch orientiertes Lebens- und Beziehungsangebot zur Verfügung zu stellen, das diesen hohen Anforderungen nahe kommt.</p> <p>Wir glauben, dass auch Erwachsene in kritischen Lebenszusammenhängen Auseinandersetzung und Unterstützung brauchen, damit sie ihre schwierigen Aufgaben bewältigen können.</p> <p>Wir wollen ihnen ein transparentes und professionell gestaltetes Beratungs- und Beziehungssetting zur Verfügung stellen, das Ihnen hilft, ihre Kompetenzen zu erweitern.</p> <p>Nicht zuletzt glauben wir, dass auch PädagogInnen für die Erfüllung ihrer komplexen Aufgaben eine Kultur der Zusammenarbeit brauchen, die von den gleichen Werten geprägt ist.</p> <p>Wir wollen unsere Arbeit ressourcenorientiert und zur größtmöglichen Zufriedenheit aller Beteiligten gestalten und dabei auf den effektiven Einsatz der verfügbaren Mittel achten.</p>
--	---

4.2.2.2. <u>Umsetzung</u>	
	<p><u>Aufnahmeverfahren</u> Beschreibung der wesentlichen Eckpunkte und Handlungsabschnitte des Aufnahmeverfahrens, z. B. beteiligte Personen, Gremien und Entscheidungsverfahren, Zeitabläufe</p>
LE	<p>Unverbindliches Infogespräch. Antrag auf HzE Aufnahmeanfrage nach sBT-Beschluss Clearing mit allen Beteiligten Aufnahmegespräch und Zusage Aufnahme oder Wartelistenplatz Orientierungsphase (12 Wochen) Hilfeplangespräch</p>
Ergänzung	

	<p><u>Aufsichtspflicht</u> Beschreibung der Faktoren, die die Aufsichtspflicht (konzeptionell, personell) sichern.</p>
--	--



LE	Aufsichtspflicht gemäß gesetzlicher Vorgaben und unter Berücksichtigung der Entwicklung bzw. der vorhandenen Defizite der Kinder werden über den Dienstplan abgedeckt.
Ergänzung	

	<u>Gesundheit</u> Darstellung der gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen
LE	Abklärung des Gesundheitszustandes mit den Eltern, ggfs. mit Ärzten. Unterstützung bei der täglichen Körperpflege und -hygiene, notwendige Medikamentengabe nach ärztlicher Vorgabe, akute Arztbesuche, Anleitung zum Tragen angemessener Kleidung und zur Kleiderpflege, gesundheitsbewusste und ausgewogene Ernährung im Haus, Anleitung der Eltern. Besondere Hilfen bei Krankheiten/Störungen nach Auftrag durch medizinische Fachkräfte.
Ergänzung	

	<u>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</u> Beschreibung der konzeptionellen, personellen Faktoren, durch die die Gestaltung der persönlichen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und den Betreuern ermöglicht wird; emotionale Ebene
LE	Das Lebensfeld TG ist geprägt durch intensive Beziehungsarbeit in den Kleingruppen und vielfältigen Beziehungsangeboten innerhalb der verschiedenen Gruppenstrukturen. In der Kleingruppe ist es die Aufgabe des Individualbetreuers, eine stabile Beziehung zum Kind anzubahnen, zu gestalten und durch zu tragen. In allen anderen Gruppenstrukturen (z.B. Gesamtgruppe, Neigungsgruppe etc.) wird jeder Betreuer zur Bezugsperson für das Kind.
Ergänzung	

	<u>Gestaltung des Alltags</u> Beschreibung des Tages- / Wochenablaufes. Gewichtung des Alltags in Abgrenzung zu systematischen Arbeitsinhalten (z. B. Hausaufgabenbetreuung / Therapie)
LE	Systematischer, strukturierter Tages-/Wochenablauf (siehe detaillierte Schaubilder i. d. Konzeption). Schwerpunkt im pädagogischen Alltag neben den individuellen Förderinhalten ist die Förderung im lebenspraktischen Bereich. Die Kinder lernen selbständig Wege zurück zu legen, helfen bei den Aufgaben in Küche und Garten, erlernen unterschiedliche Kulturtechniken und werden zunehmend in Strukturen eingebunden, die ihrem originären sozialen Umfeld entsprechen, also unabhängig von der Tagesgruppenarbeit sind. Die Förderung der schulischen Integration und die Förderung im Freizeitbereich sind mit gleicher Gewichtung in den Alltag der Tagesgruppe eingebettet.
Ergänzung	



	<p><u>Gestaltung der Freizeit</u> Bedeutung von Freizeitgestaltung, differenziert nach strukturierten / unstrukturierten Bereichen; quantitatives Ausmaß und qualitative Möglichkeiten, personelle Zuordnung, materielle Ausstattung</p>
LE	<p>Durch ein breites Spektrum an Angeboten wird eine Basis für soziales und personales Lernen im individuellen Rahmen und in der Gruppe gewährleistet. In angeleiteten und durch die Kinder selbst-gestalteten Bereichen eröffnen sich Erfahrungsfelder zur Stärkung des Selbstbewußtseins und des Selbstvertrauens. Erfolgserlebnisse und Entwicklungsschritte sind dabei erreichbar und erlebbar.</p> <p>Dafür sind pro Woche mindestens sechs Stunden eingeplant und es steht ein umfangreiches Raum- und Materialangebot zur Verfügung.</p> <p>Es gibt ein zeitlich festgelegtes Angebot im Rahmen des freien Spiels jeden Montag nach den Hausaufgaben. Hier bestimmen die Kinder weitestgehend selbständig was und mit wem sie spielen werden und sie müssen sich lediglich mit anderen Kindern abstimmen bezüglich der Nutzung von Material oder Räumen. Die Mitarbeiter decken in diesem Bereich die Bereitstellung von benötigtem Material und die Aufsichtspflicht ab.</p> <p>Freies Spiel kann auch stattfinden, wenn Kinder früh von der Schule kommen und anstehende Aufgaben erledigt sind.</p> <p>Jeden Mittwoch gibt es Projektangebote, die von den Kindern gewählt werden können. Bastelarbeiten, Sport, Musik, gemeinsame Gesellschaftsspiele, Mitarbeit im Garten oder Instandsetzung der Außenspielbereiche können hier gewählt werden. Die Kinder haben hier ein Vorschlagsrecht, welche Projekte neu hinzukommen sollen. Jedes Projekt ist mit eigenem Raum und notwendigem Material ausgestattet und wird durch mindestens einen Mitarbeiter geleitet.</p> <p>Jeden Donnerstag bestimmen die Kleingruppen den Inhalt ihrer Freizeit selbständig und führen einen Kleingruppentag durch.</p> <p>Freitags ist die Großgruppe zwei Stunden in der Sporthalle der Kirchbergschule.</p> <p>Inhaltlich werden hier etwa 50% von den Mitarbeitern vorgegeben und 50% bestimmen die Kinder, welche Sportart/Spiele gewählt werden. Federführend ist hier unsere Motologin, die psychomotorische Aspekte einbringt.</p> <p>Für die Freizeitgestaltung gelten folgende Qualitätsaspekte: Bewegungsorientierter Ansatz, alle Sinne ansprechend, differenziert, bedürfnisgerecht, an den Ressourcen und Förderplänen der Kinder orientiert, beziehungsintensiv.</p> <p>Mit diesem Ansatz führen wir auch unsere jährliche Gruppenfreizeit in den Sommerferien durch.</p>
Ergänzung	
	<p><u>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</u> Konzeption und Struktur einer nachschulischen Hausaufgabenbetreuung, einer allgemeinen kognitiven Förderung, Unterstützung der beruflichen Förderung, des Ablaufprozesses und der Einbindung in die gesamtpädagogischen Zielsetzungen</p>
LE	<p>Erweiterung der kognitiven und psychosozialen Kompetenzen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Hausaufgabenbetreuung(tägl. i. d. R. 60 Minuten)



	<ul style="list-style-type: none">- Kleine Lerngruppen- Eigene Räume mit eigenem Arbeitsplatz- Individuelle Lern-, Struktur- und Motivationsförderung mit entsprechenden Lern- und Arbeitsmitteln für jedes Kind in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften, ggf. Therapeuten.- Programm- und Computergestützte Fördereinheiten. <p>Das Kind lernt zu lernen und macht sich damit zunehmend unabhängig von internen oder externen Störfaktoren oder fremder Hilfe.</p>
Ergänzung	

	<p><u>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</u> Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Informationsflüssen ihrer eigenen Entwicklung</p>
LE	<p>Information und Partizipation bei allen die Kinder betreffenden Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen bezogen auf das Individuum und die verschiedenen Gruppenstrukturen. Regelmäßige Gruppenbesprechung mit allen Kindern 2 mal wöchentlich.</p> <ul style="list-style-type: none">- aktive und passive Teilnahme an der Wahl zum Gruppensprecher auf allen Ebenen.- abgestufte Rechte auf Information, Mitspracherecht oder Entscheidungsrecht in Abhängigkeit zur Fragestellung.- Wunsch und Wahlrecht bei der Gestaltung der Freizeit.- Mitgestaltungsrecht der Regeln des Zusammenlebens in der Tagesgruppe.- Mitspracherecht bei der Bearbeitung von Konflikten- Vorschlagsrecht zur Verwendung von Geldern für die Gruppe. <p>Weitgehend autonome Entscheidung jeder Kleingruppe über die Gestaltung des Gruppenraumes, der täglichen und wöchentlichen Kleingruppenzeit. Mitspracherecht bei allen individuellen Angelegenheiten. Mitarbeit in verschiedenen Gremien. Umfassende Beteiligung am Hilfeplanprozess und den Hilfeplangesprächen</p>
Ergänzung	

	<p><u>Einbindung des familiären Umfeldes</u> Selbstverständnis und zentrale Zielsetzungen der Arbeit mit dem familiären Umfeld (z. B. wer zeichnet für die Durchführung der Arbeit mit der Familie verantwortlich)</p> <ul style="list-style-type: none">- Häufigkeit- Zeitdauer einzelner Arbeitseinheiten- sachliche Ausstattung- Methoden- Rückführungsmöglichkeiten prüfen und dokumentieren <p>Stellenwert der Elternarbeit im Verhältnis zur Betreuung innerhalb der Einrichtung</p>
--	--



<p>LE</p>	<p>Verantwortlich für die Arbeit mit den Familien ist immer der Individualpädagoge. Die Konzentration der Beziehungs- und Beratungsarbeit auf den Individualpädagogen gewährleistet Kontinuität und Nähe sowohl zum Kind als auch zu den Erziehungsberechtigten.</p> <p>Ausführliche Beratungsgespräche werden i. d. R. einmal in drei Wochen angeboten und dauern ca. 2 Stunden.</p> <p>Bei Bedarf können zusätzliche Termine anfallen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Telefonkontakte und Tür- und Angelgespräche.</p> <p>Die Eltern werden zunehmend in einzelne Strukturen der Tagesgruppe eingebunden und beim Transfer der gemeinsam erarbeiteten Inhalte in die Familie intensiv begleitet.</p> <p>Der Individualpädagoge hat immer eine gegengeschlechtliche Zweitbesetzung, die als direkter Partner die Arbeit mit der Familie begleitet und als erste Instanz der internen Beratung aber auch als Vertretung im Krankheitsfall da ist.</p> <p>Die zweite Instanz stellt das Gesamtteam da. Hier werden zyklisch oder in besonderen Situationen die Erfahrungen mit den Familien besprochen.</p> <p>Bei Bedarf erfolgt als dritte Instanz die Rücksprache mit der Leitung.</p> <p>Darüber hinaus steht allen Mitarbeiterinnen die regelmäßige Supervision zur Verfügung.</p> <p>Alle Mitarbeiterinnen sind aufgefordert, sich systematisch weiterzubilden und werden dahingehend gefördert und entlastet.</p> <p>Die Familienarbeit wird durchgehend in Berichten dokumentiert.</p> <p>Die Gespräche finden i.d.R. Im Katharinenstift statt. Hierfür stehen ungestörte Beratungsräume zur Verfügung. In Absprache mit den Familien werden Hausbesuche durchgeführt.</p> <p>Die Beratung erfolgt auf der Basis systemischer Sichtweisen mit dem Ziel, die Ressourcen der Familie gemeinsam zu erkennen und zu nutzen. Es sollen so schnell wie möglich tragfähige Konzepte entstehen, die die Familien zu selbständigem Handeln befähigen ohne professionelle Hilfen weiter in Anspruch nehmen zu müssen.</p> <p>Vereinbarte Ziele und Techniken zu deren Erreichung werden regelmäßig hinterfragt und gegebenenfalls neu definiert.</p>
<p>Ergänzung</p>	

	<p><u>Krisenintervention</u> Beschreibung der personellen Zuständigkeiten bei Kriseninterventionen, Entscheidungs- und Ablaufmechanismen</p>
<p>LE</p>	<p>Zuständig ist in erster Linie der Individualbetreuer.</p> <p>Es erfolgt bei Bedarf schnellstmöglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rücksprache mit der Zweitbesetzung und - Einschaltung der Leitung, - Einschaltung des Jugendamtes und/oder von externen Fachdiensten. <p>Eine Befreiung des Individualbetreuers während der Krisenintervention von allen anderen Diensten ist möglich und mit entsprechender Vertretungsregelung hinterlegt</p>



Ergänzung	
-----------	--

	<u>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</u> Entlassungsvarianten (begleitet, unbegleitet, Ausfädelungsprozesse), Möglichkeiten von Nachbetreuung
--	--

LE	Die Hilfe wird beendet, wenn Familie, ASD, ggfs. die Schule und die Tagesgruppe die benannten Ziele der Hilfe als erreicht einstufen. Vor Beendigung der Hilfe werden in enger Zusammenarbeit mit dem ASD Transfer- tage eingerichtet, an denen die Kinder und Erziehungsberechtigte Erlerntes in Ihrem Umfeld begleitet trainieren können. Die Hilfe kann außerordentlich beendet werden, wenn Familie, ASD oder Tages- gruppe besondere Gründe für eine Beendigung anführen.
----	---

Ergänzung	
-----------	--

4.2.3.	<u>Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung so- wie deren Umsetzung / methodische Orientierung - ENTFÄLLT</u>
---------------	---

	(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhan- den ist.)
--	--

1.1.1.2.	Leitbild/Leitlinien
-----------------	----------------------------

	Darstellung der Leitlinien, die das diagnostische, therapeutische und medizinische Handeln bestimmen
--	---

LE	
----	--

Ergänzung	
-----------	--

1.1.1.3.	<u>Umsetzung</u>
-----------------	-------------------------

	Organisatorische Einbindungen Schilderung der Verknüpfung zum pädagogischen Bereich, Benennung organisatori- scher Ebenen, zeitlicher und räumlicher Aspekte
--	--

LE	
----	--

Ergänzung	
-----------	--

	<u>Diagnostisches Vorgehen</u> Schilderung der methodischen Aspekte, besonders Eingangs- und Verlaufdiagnostik; Verfahren, Prozesse in der Einrichtung
--	--

LE	
----	--

Ergänzung	
-----------	--

	<u>Therapieverfahren und Indikation</u>
--	---



	Benennung der anwendbaren Therapieverfahren und ihrer Indikationen
LE	
Ergänzung	

	<u>Therapieevaluation</u> Benennung der angewandten evaluativen Verfahren
LE	
Ergänzung	

4.2.4. Kooperation																	
4.2.4.1. Schulen																	
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Schule</u> (soweit vorhanden), konkrete institutionelle, personelle, konzeptionelle Verknüpfung des pädagogischen und administrativen Bereiches der Einrichtung / des Dienstes mit der Schule																	
LE	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Name und Anschrift der Schule</th> <th>Schwerpunkt</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Kirchbergschule</td> <td></td> <td>Zusammenarbeit der Individualbetreuer mit den Fachlehrerinnen.</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Schillerschule</td> <td></td> <td>s.o.</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Weschnitztalschule</td> <td></td> <td>s.o.</td> </tr> </tbody> </table>		Name und Anschrift der Schule	Schwerpunkt	Kommentar	1	Kirchbergschule		Zusammenarbeit der Individualbetreuer mit den Fachlehrerinnen.	2	Schillerschule		s.o.	3	Weschnitztalschule		s.o.
		Name und Anschrift der Schule	Schwerpunkt	Kommentar													
	1	Kirchbergschule		Zusammenarbeit der Individualbetreuer mit den Fachlehrerinnen.													
	2	Schillerschule		s.o.													
3	Weschnitztalschule		s.o.														
LE	Externe Schulen, verschiedene Schulformen im gesamten Einzugsgebiet der Tagesgruppe. <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau der Kooperation zwischen Schule, Familie und Einrichtung – ggf. Mittlerfunktion zwischen Schule und Familie – Enge Kooperation mit den zuständigen Lehrern, wenn nötig bis zu täglichen Kontakten. – Einbindung in Absprache mit Eltern und ASD in den Hilfeplanprozess. – Sequenzielle Angebote in besonderen Situationen in Absprache mit dem ASD und der jeweiligen Schule bis hin zu Vormittagsbetreuung bei Schulausschlüssen als Übergangslösung 																
Ergänzung																	

4.2.4.2. Ausbildungsstätten	
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Ausbildung:</u> konzeptionelle, personelle und institutionelle Verknüpfung, Informationsfluss, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse	



LE		Name und Anschrift der Ausbildungsstätte	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			
	3			
LE				
Ergänzung				

1.1.1.4. <u>Örtliches und / oder fallzuständiges Amt</u>				
Beschreibung der Kooperationsstruktur auf der Institutionellen- und der Einzelfallebene, Mitwirkung im Hilfeplanprozess				
LE		Institution	Schwerpunkt	Kommentar
	1	Jugendamt Kreis Bergstraße		
	2			
	3			
LE AG nach § 78 SGB VIII, Zusammenarbeit mit dem ASD von der Anfrage über das Hilfeplanverfahren bis zur Beendigung der Einzelmaßnahme. QEB, der gemeinsam im Arbeitskreis der AG § 78 entwickelt wird. Vorgesehene Meldungen an die Heimaufsicht. Entgeltverhandlungen.				
Ergänzung				

1.1.1.5. <u>Sonstige (interne/externe)</u>						
z. B. Ärzte, Dienstleistungen, Erziehungsberatungsstellen, Psychiatrie etc.						
LE		Externe	Art/Fachrichtung	Schwerpunkt	Adresse	Km von Standort
	1					
	2					
	3					
LE Kooperation mit diversen Kinder- und Fachärzten, verschiedenen Therapeuten und Psychologen, ambulanten Diensten und psychiatrischen Diensten/Therapeuten, abgestimmt auf den Einzelfall.						
Ergänzung						

4.2.4.3. <u>Sozialraum</u>						
Beschreibung der Einbindung der Einrichtung / des Dienstes in den Sozialraum (institutionell und einzelfallbezogen)						
LE		Aktiv, bei Bedarf	Kirchen/ Sozialstationen/ Ver-	Art/ Ausrichtung	Adresse	Km von Standort



		eine			
	1				
	2				
	3				
LE	<p>Das Katharinenstift ist seit 1932 als Jugendhilfeeinrichtung tätig, seit 1991 als Tagesgruppe. Aufgrund der Lage und der Anbindung an die meisten städtischen Angebote können wir ohne besonderen Aufwand auf viele Bereiche der in Bensheim gebotenen Infrastruktur zugreifen. (Sportangebote, Spielerei etc.). Darüber hinaus bietet das großräumige Angebot im Einzugsgebiet der Tagesgruppe vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der Kinder und der Freizeitgestaltung mit der Gruppe. Individuell und nach Neigung werden die Kinder wenn möglich zur Teilnahme an Vereinsaktivitäten oder anderen passenden Angeboten in ihrem Umfeld angeregt (Sportvereine, Feuerwehr etc.) und aktiv in gewählte Strukturen in Ihrem Umfeld begleitet.</p>				
Ergänzung					

4.2.5. <u>Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</u>	
1.1.1.6.	Definition fachlicher Standards und Prozeduren
Beschreibung der personellen Zuständigkeiten und Prozeduren für Standard / Norm – Definitionen. Verbindlichkeit, Änderbarkeit, Autonomie und Verpflichtungsfragen in der Gruppe, sowie der Gruppe innerhalb der Einrichtung	
LE	<p>Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben des Trägers werden von der Leitung vorgegeben und sind verbindlich.</p> <p>Vorhandene Standards werden in Teambesprechungen und in der Supervision bzw. bei Teamtage konkret hinterfragt und wenn nötig der aktuellen Situation angepasst.</p> <p>Platzhalter im Verlauf der wöchentlichen Teambesprechungen für konzeptionelle Fragen, den jeder Mitarbeiter beanspruchen kann.</p> <p>Getroffene Entscheidungen werden verbindlich von allen Mitarbeitern getragen.</p>
Ergänzung	Grundsätzliche Orientierung an den mit dem Jugendamt gemeinsam erarbeiteten Handbüchern und dem aktuellen QEB.

4.2.5.1. <u>Besprechungsstruktur</u>	
Aufgaben, Anzahl, Teilnehmer und Struktur der Besprechungen; Verbindlichkeitsgrad (zeitlich und personell) und Dokumentation	
LE	<p>Dienstbesprechungen i.d.R. einmal wöchentlich a 2 Stunden, bei Bedarf zweite Dienstbesprechung. Verbindlich für das pädagogische Team und die Leitung.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Organisatorische Fragen – systematische Fallbesprechung, zyklisch oder reaktiv. – Teamthemen – kollegiale Beratungsarbeit – Rückmeldungen zu aktuellen Themen, Beobachtungen – Konzeptions- und Leistungsentwicklung



	<ul style="list-style-type: none"> - interne Weiterbildung - Einmal monatlich Gesamtteam mit allen Bereichen - 2 monatliche Supervision - Ad-hoc Gespräche und zeitnahe Absprachen zur informellen und anlassbezogenen Verständigung im Tagesablauf - regelmäßige Entwicklungsgespräche im Erst-/Zweitbesetzungsteam (1x Pro Woche ca. 1 Stunde) <p>Dokumentation über Protokolle, gesammelt und für jeden Mitarbeiter jederzeit abrufbar .</p> <p>Jeweils am Monatsanfang gemeinsame Teambesprechung mit allen Abteilungen.</p>
Ergänzung	

4.2.5.2. <u>Interne Dokumentation und Berichtswesen</u>	
Dokumentations- / Berichtsbereiche, Art der Dokumentation / des Berichtswesens (Erfassungsart, Abrufbarkeit und Zugänglichkeit, Verpflichtungsgrad)	
LE	QMC Dokumentationssystem, ergänzend Aktenführung zu jedem Einzelfall, Protokolle der Elternarbeit, Protokolle zu Gesprächen mit externen Beteiligten (Schule, JA, Fachdienste etc.). Protokolle aller Teambesprechungen. Verpflichtend zu jedem Vorgang. Akten sind für jeden Mitarbeiter jederzeit abrufbar bzw. zugänglich.
Ergänzung	

4.2.5.3. <u>Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</u>	
Konzeptionelle Umsetzung: Methoden, Verfahren (z. B. Supervision und Fortbildung, Evaluation) und personelle Zuständigkeiten	
LE	Regelmäßige kollegiale Beratung zum Einzelfall mit der Zweitbesetzung und systematisch in der Teambesprechung (zyklisch). Regelmäßig finden sechs Supervisionen durch externe Supervisoren statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von Fall-supervision. Interner Qualitätszirkel zur Fortschreibung von Leistungsangebot und Konzeption. Fort- und Weiterbildung für alle Mitarbeiter. Evaluation durch Leitung. Entwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Tagesgruppenarbeit unter Bezug auf die gemeinsam entwickelten Handbücher und QM-Standards und deren Weiterentwicklungen. Beteiligung aller Mitarbeiter am Entwicklungsprozess. Verantwortlich ist die Leitung.
Ergänzung	

4.2.6. <u>Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII / Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger – Verweis auf: einrichtungsspezifisches Schutzkonzept</u>	
4.2.6.1. <u>Zuständigkeiten beim Freien Träger</u>	
Beschreibung der personellen Zuständigkeiten, welche Leistungsebene wird einbezogen, wer ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Benennung des internen Funktionsdienstes oder der externen Institution oder Person (namentliche Nennung ist in der LV	



erforderlich)				
LE		Funktion/Funktionsdienst	Name/ Dienst/ Externe Institution	Vertreter bei Abwesenheit
	1	insofern erfahrene Fachkraft	Susanne Geeb	Herr Bohnstengel
	2	Psychologische Dienste	Lutz Bohnstengel	Frau Geeb
	3			
	4			
Ergänzung				

1.1.1.7.	Schutzkonzept der Einrichtung
4.2.6.1.1.	<u>Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</u>
Beschreibung des Ablaufs, wann wird die Leitungskraft, wann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen	
LE	Bei der Entstehung eines Verdachts erfolgt zuerst Rücksprache mit der Zweitbesetzung. Bleibt ein Zweifel, wird sofort die Leitung mit einbezogen. Die Einbeziehung der insofern erfahrenen Fachkraft erfolgt unmittelbar, wenn der Verdacht sich erhärtet. Entsprechend der Entscheidung aufgrund einer Empfehlung der insofern erfahrenen Fachkraft wird der ASD und gegebenenfalls die Heimaufsicht informiert und notwendige Maßnahmen werden eingeleitet. Federführend ist ab einem frühen Zeitpunkt die Leitung.
Ergänzung	

4.2.6.1.2.	<u>Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</u>
LE	In Abhängigkeit zur Art der Gefährdung und in Absprache mit beratenden/entscheidenden externen Kräften kann eine gefährdende Situation mit den Betroffenen im Rahmen der Tagesgruppe flankierend bearbeitet werden. Die genaue Form dieser Bearbeitung hängt vom Einzelfall ab und bedarf der exakten Absprache aller institutionell Beteiligten bezüglich der jeweiligen Aufträge.
Ergänzung	

4.2.6.1.3.	<u>Information des Jugendamtes</u>
Wann wird das Jugendamt informiert, wer informiert wen? Was erfolgt bei akuter Kindeswohlgefährdung?	
LE	Der ASD bzw. die Heimaufsicht wird unmittelbar informiert, wenn die Leitung und die insofern erfahrene Fachkraft ein Gefährdungsrisiko erkennen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung kann in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die Kindessicherung (Inobhutnahme) gewährleistet werden, gegebenenfalls unter Einbeziehung polizeilicher Kräfte.
Ergänzung	



1.1.1.8. Dokumentation	
Hinweise zur Dokumentation des Verfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit Begründung der jeweiligen Entscheidung	
LE	Exakte Dokumentation von der Erstbenennung eines Verdachts über jeden weiteren Einzelschritt bis zu einem jeweiligen Ergebnis unter Nutzung des vom Jugendamt vorgelegten Formulars. Wer wurde wann über was informiert und welche Konsequenzen hatten die jeweiligen Schritte.
Ergänzung	

1.1.1.9. Eignung der Mitarbeiter / innen	
LE	Weiterbildung zur insofern erfahrenen Fachkraft, Diplom Psychologe
Ergänzung	

1.1.1.10. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	
Hier soll dargelegt werden, was zur gemeinsamen Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung vereinbart wird.	
LE	Einzelfallanalyse und Festlegung der Konsequenzen der jeweiligen Sachlage mit den Mitarbeitern des ASD. Konkrete Änderungen zu Frequenz und ggfs. Inhalten der Elternarbeit. Direkter Austausch von aktuellen Informationen und Gefährdungseinschätzung,
Ergänzung	